

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 19.

Dresden, den 22. November

1845.

Ein und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 18. November 1845.

#### Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen und Entschuldigung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation, den Entwurf einer Adresse auf die Thronrede betr. (Vgl. Mittheilungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer S. 12 ff. und 438 ff., so wie Mittheilungen über die Verhandlungen der ersten Kammer, S. 210 ff.)

Die Sitzung beginnt gegen  $\frac{1}{2}$  11 Uhr mit Verlesung des über die zuletzt vorhergegangene durch den Secretair v. Bieder- mann aufgenommenen Protocolls, in Gegenwart der Staats- minister v. Könneritz, v. Beschau, v. Noßitz-Wallwitz und v. Falkenstein, so wie von vierzig Kammermitgliedern. Da gegen das Protocoll nichts erinnert wird, wird solches als genehmigt betrachtet und durch D. Großmann und v. Schön- berg-Bibran mit vollzogen.

Auf der Registrande befinden sich folgende Gegenstände:

1. (Nr. 118.) Der vormalige Bürgervorsteher Heinrich Krauß zu Annaberg bittet unter Darlegung seiner Ansichten und Wahrnehmungen, den Deutsch-Katholiken die freie Reli- gionsübung in Sachsen nicht eher zu gestatten, als bis „die Preussische Krone“ solche den Deutsch-Katholiken bewilligt habe.

Präsident v. Carlowitz: Das Directorium wird Ihnen vorschlagen, diese Petition beizulegen. Um diesen Vorschlag zu motiviren, wird es nöthig sein, Einiges aus der Petition heraus- zuheben. Der Antrag ist also folgender: „Es solle die hohe erste Kammer — denn an diese allein ist die Petition gerichtet — den Deutsch-Katholiken die freie Religionsübung in Sachsen nicht eher gestatten, bis die preussische Regierung sie den Deutsch-Katholiken ebenfalls gestattet habe. Der Petent ist der Meinung, daß, wer nicht Katholik bleiben will, Protestant oder Reformirter werden müsse, und meint, daß, wenn man diesem Ausweg beiträte, man vielleicht auch dazu kommen könne, daß sich mit dem Papst ein religiöses Ein- verständniß werde herstellen lassen, indem derselbe auch die pro- testantische Religion für seligmachend anerkennen werde. Er sagt in seiner Petition weiter: Wenn die Deutsch-Katholiken nicht wollten Katholiken bleiben, so mögen sie sogleich entweder

zur protestantischen oder reformirten Religion übertreten, und wollen sie dieses nicht, so mag ein Jeder seinen Gott nach seiner Ueberzeugung in seiner Stube anbeten.“ Außerdem bemerkt er noch, daß zur Zeit, als Konge sich in Annaberg befunden und mit Festlichkeiten empfangen worden sei, er, der Petent, von einem Freunde gefragt, wie ihm das gefiele, geantwortet habe: „miserabel“, worauf man sich auf eine Weise gegen ihn benommen, die er verschweigen wolle. Das Directorium schlägt Ihnen vor, diese Petition ad acta zu legen. Tritt die Kammer diesem Vor- schlage bei? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 119.) Der genannte Krauß überreicht einen von ihm abgefaßten, von der Redaction der Leipziger Zeitung für den Abdruck aber ungeeignet befundenen Artikel:.

Präsident v. Carlowitz: Derselbe Krauß hat nämlich den 26. August bei Gelegenheit des Festes der Schützengesellschaft in Annaberg einen Toast ausgebracht, den er in die Leipziger Zeitung hat einrücken lassen wollen; die Redaction hat aber bemerkt, der Artikel eigne sich nicht zum Einrücken in die Leipziger Zeitung, und hat ihm denselben zurückgesendet. Er schickt nun diesen Toast an uns, hat aber kein Petitum weiter gestellt. Das Directorium schlägt nun abermals vor, diese Eingabe ad acta zu legen. Tritt die Kammer diesem Vorschlage bei? — Ein- stimmig Ja.

3. (Nr. 120.) Beschwerde des Raths der Stadt Frankен- berg, Karl Friedrich Pörzler's, Bürgermeisters daselbst, über die von dem hohen Cultministerium und resp. den in Evangelicis beauftragten Herren Staatsministern in Bezug auf die v. Schön- berg'sche Stipendiatencasse getroffenen Anordnungen.

Präsident v. Carlowitz: Der Beschwerdeführer, der Rath der Stadt Frankenberg, glaubt, daß das betreffende Ministerium einer in seinem Orte bestehenden milden Stiftung nicht gemäß verfahren sei, und richtet deshalb eine Beschwerde an die hohe Ständeversammlung. Diese Eingabe ist übrigens auch Be- schwerde genannt, und es darf daher angenommen werden, daß sie zum Geschäftskreise der vierten Deputation gehöre. Das Directorium schlägt vor, sie der vierten Deputation zu über- weisen, und ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlage bei- tritt? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 121.) Der genannte Stadtrath wiederholt seine schon bei der vorigen Ständeversammlung angebrachte Bitte um Verwendung bei der hohen Staatsregierung dahin, daß